



Bundesamt für
kerntechnische
Entsorgungssicherheit

Information, Dialog, Mitgestaltung

Öffentlichkeitsbeteiligung in der Startphase der Endlagersuche

Konzept

Stand: April 2019

Inhalt

Inhalt.....	2
1. Einleitung.....	3
2. Rahmen des Beteiligungskonzeptes.....	7
2.1 Öffentlichkeitsbeteiligung im Standortauswahlverfahren.....	7
2.2 Die Startphase des Auswahlverfahrens	8
2.3 Zielgruppen in der Startphase.....	9
2.4 Stufen der Beteiligung.....	13
2.5 Struktur des Konzeptes	13
3. Information – Grundlagen schaffen für Dialog und Mitgestaltung.....	14
3.1 Endlagerung in den Fokus rücken: Info-Aktionen.....	14
3.2 Alles auf einen Klick: Online-Angebote zur Endlagersuche	15
3.3 Auf die Menschen zugehen und gemeinsam diskutieren: Mobile Informationsangebote	16
3.4 Vor Ort kompakte Informationen anbieten: Informationsveranstaltungen für Bürgerinnen und Bürger.....	17
3.5 Offline lesen: Publikation von Informationsbroschüren.....	18
3.6 Zentrale Anlaufstelle schaffen: „Forum Endlagerung“	18
3.7 Basiswissen bereitstellen: Seminare für Journalistinnen und Journalisten.....	19
4. Dialog – Ideen sammeln, Grundsatzfragen diskutieren	20
4.1 Kommunale Gebietskörperschaften frühzeitig einbinden: Dialogveranstaltungen für Städte, Landkreise und Gemeinden	20
4.2 Die junge Generation beteiligen: Beteiligungswerkstatt Endlagersuche	21
4.3 Kooperationen aufbauen: Gesprächsrunden mit Multiplikatoren	22
5. Mitgestaltung – am und im Verfahren mitarbeiten	23
5.1 Konzepte weiterentwickeln: Onlinekonsultationen	23
5.2 Beteiligungsformate mitgestalten: Beratungsgruppe Fachkonferenz Teilgebiete	23
6. Überprüfung – das Verfahren evaluieren und weiterentwickeln	25
6.1 Regelmäßig gemeinsam diskutieren und evaluieren: Statuskonferenz Endlagerung	25
6.2 Öffentlichkeitsbeteiligung verbessern: Austausch mit Beteiligungsexpertinnen und -experten.....	26
7. Ausblick – den Herausforderungen in den Regionen gerecht werden	28
Glossar	29
Literaturverzeichnis.....	31

1. Einleitung

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung ist eine der Voraussetzungen für die gesellschaftliche Akzeptanz des Standortauswahlverfahrens. Den ermittelten Standort werden die Betroffenen nur dann tolerieren können, wenn die Standortentscheidung nachvollziehbar ist. Dafür ist die Öffentlichkeitsbeteiligung in einem vergleichenden, wissenschaftsbasierten, transparenten, selbsthinterfragenden und lernenden Verfahren (§ 1 StandAG) eine entscheidende Grundlage. Das Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit (BfE) ist dafür verantwortlich, die im Rahmen des Standortauswahlgesetzes (StandAG) vorgesehene Öffentlichkeitsbeteiligung mit Leben zu füllen.

Mit dem Positionspapier [„Unterschiedliche Rollen – ein Ziel“](#), das die Basis des vorliegenden Konzeptes bildet, hat das BfE sein grundsätzliches Beteiligungsverständnis in der Standortauswahl Anfang 2018 definiert und zur Diskussion gestellt (BfE 2018). Prägend für das Verständnis ist ein generativer Ansatz: der Anspruch, Standards für eine innovative Beteiligung zu setzen und kontinuierlich aus Erfahrungen zu lernen. Gleichzeitig hat das BfE deutlich gemacht, welche Grenzen für die Beteiligung der Öffentlichkeit neben den Möglichkeiten im Standortauswahlverfahren bestehen.

Dieses Konzept beinhaltet Beteiligungsangebote für die Startphase der Endlagersuche. Die Angebote setzen an, bevor die Fachkonferenz Teilgebiete einberufen wird – also noch vor dem Beginn der gesetzlich festgelegten Öffentlichkeitsbeteiligung.

Dabei verfolgt das BfE insbesondere folgende Ziele:



Generativ beteiligen: Beteiligungsprozesse sind generativ, wenn sie offen und selbsthinterfragend gestaltet sind. Sie ermöglichen, aus den Erfahrungen verschiedener Akteure zu lernen. Sie sind anpassungsfähig und lebendig gestaltet.



Aufmerksamkeit erhöhen: Das BfE setzt sich dafür ein, das Interesse am Thema Endlagersuche zu wecken, breit zu informieren und somit die Grundlage für Beteiligung zu schaffen. Dies ist besonders in der Startphase der Endlagersuche entscheidend, um Bürgerinnen und Bürger mit dem Verfahren vertraut zu machen.



Formelle Beteiligungsverfahren ergänzen: Für die gemeinsame Ausgestaltung des Verfahrens schaffen formelle und informelle Formate Räume, um unterschiedliche Positionen, Interessen und Konflikte konstruktiv diskutieren zu können. Unter formellen Formaten sind diejenigen zu verstehen, die gesetzlich vorgegeben sind. Zudem legt § 5 StandAG fest, dass das Beteiligungsverfahren fortentwickelt wird und sich die beteiligten Akteure dabei auch solcher Formate bedienen können, die über die gesetzlichen Regelungen hinausgehen.



Beteiligungsprozesse kooperativ vorbereiten: Neben dem BfE nehmen in der Standortauswahl weitere Akteure eine besondere Verantwortung wahr. Eine transparente, offene und vertrauensbildende Beteiligung ist nur möglich, wenn insbesondere die drei Akteure BfE, das Nationale Begleitgremium (NBG) und die Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH (BGE mbH) sowie im späteren Verlauf des Verfahrens die Regionalkonferenzen dauerhaft zusammenarbeiten. In der Startphase ist es das Ziel, die konkreten Rahmenbedingungen und Abläufe der späteren formellen Formate gemeinsam zu diskutieren.



In den Dialog mit der Wissenschaft treten: Das Standortauswahlverfahren soll selbsthinterfragend und lernend sein. Dies gilt auch für das Beteiligungsverfahren. Das BfE verfolgt einen regelmäßigen wissenschaftlichen Austausch, um Fehlentwicklungen zu verhindern und um das Vorgehen am aktuellen Stand der Wissenschaft zu spiegeln.

Überblick: Ziele, Formate und Zeiträumen



**Aufmerksamkeit
erhöhen**



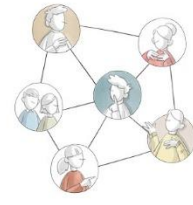
**Beteiligungs-
prozesse
kooperativ
vorbereiten**



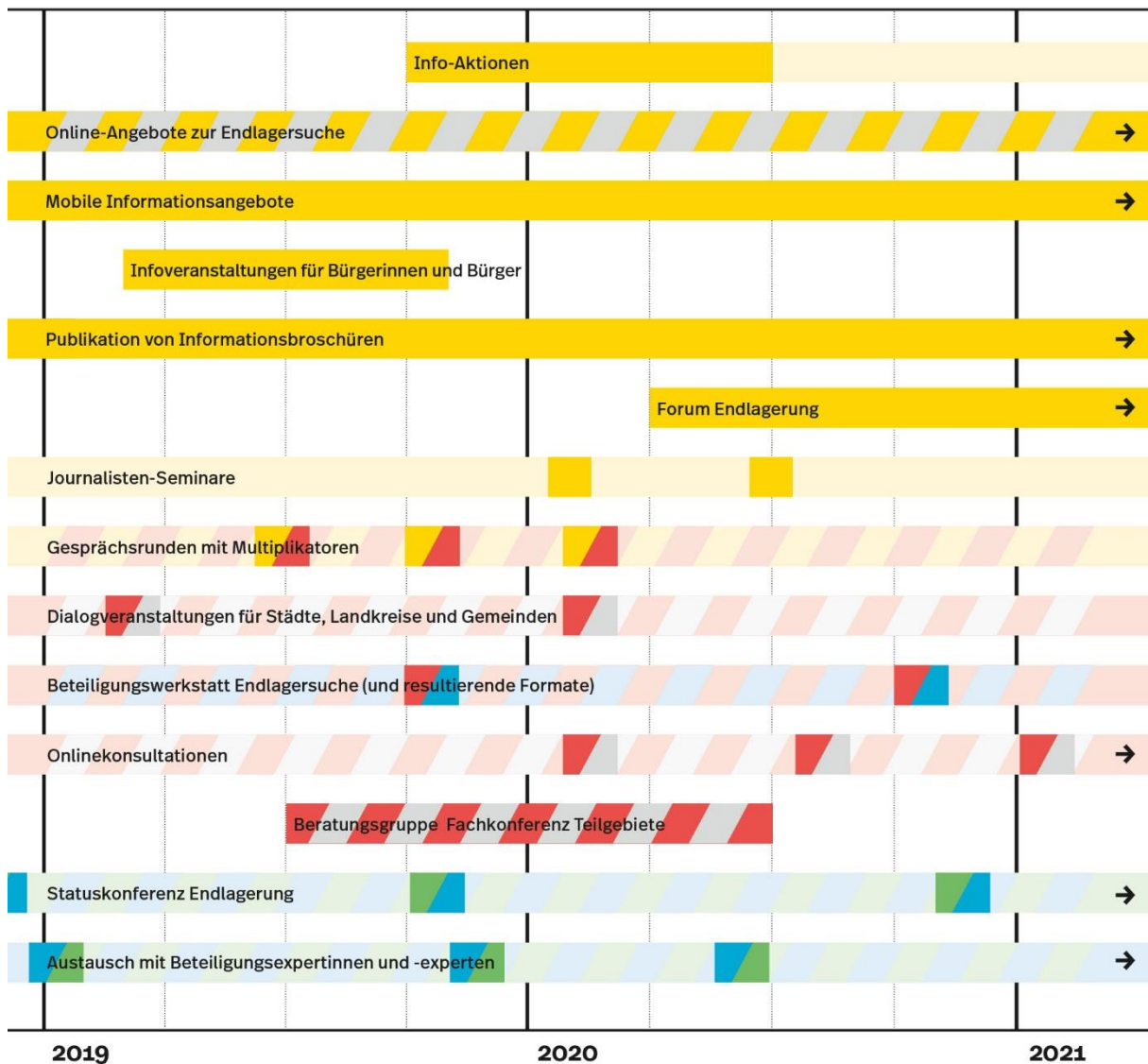
**Generativ
beteiligen**



**In den Dialog
mit der
Wissenschaft
treten**

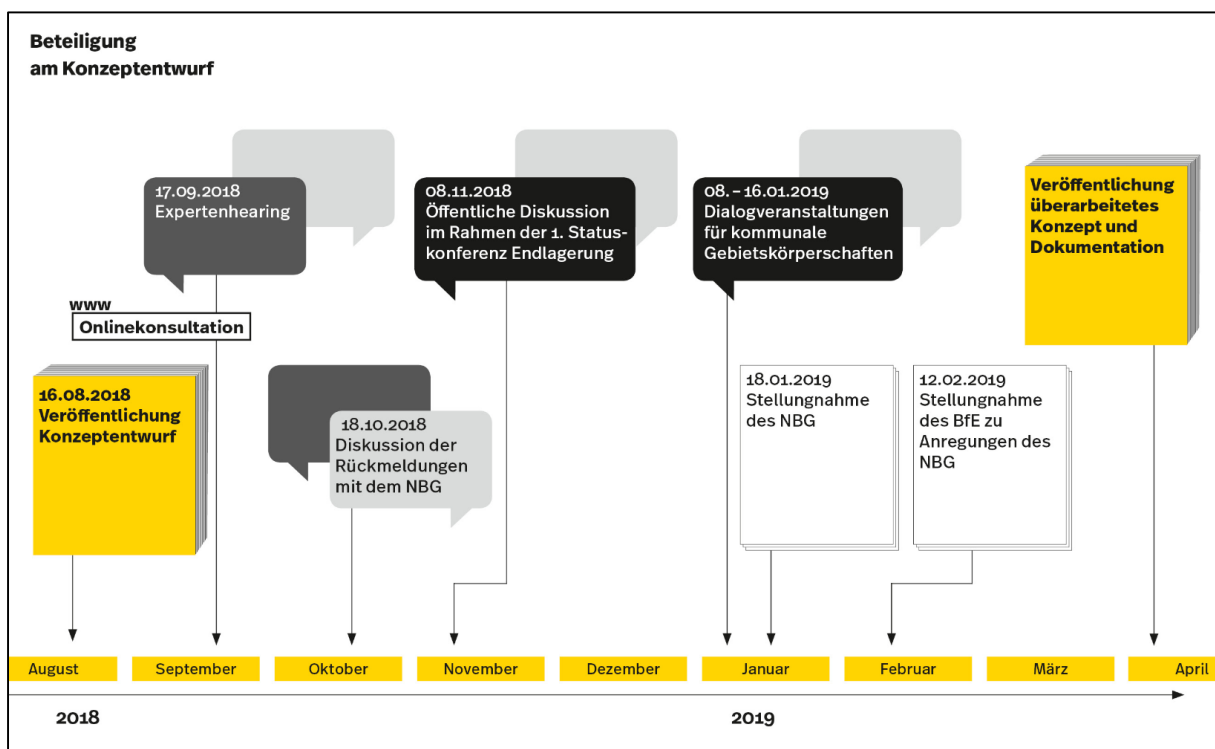


**Formelle
Beteiligungs-
verfahren
ergänzen**



Wie schon das Positionspapier ist dieses Konzept ein lebendes Dokument und eine Einladung zur gemeinsamen Diskussion.

Für die Überprüfung und Überarbeitung dieses Konzepts hat das BfE am 17.09.2018 ein Hearing durchgeführt, auf dem das Papier gemeinsam mit Expertinnen und Experten aus Beteiligungsforschung und -praxis diskutiert wurde (die Dokumentation ist unter diesem [Link](#) zu finden). Parallel dazu fand vom 16.08. bis zum 30.09.2018 eine öffentliche Onlinekonsultation statt, bei der alle anderen Zielgruppen dem BfE ihre Hinweise und Stellungnahmen zum Konzeptentwurf übermitteln konnten (vgl. 5.1). Auf der [ersten Statuskonferenz Endlagerung](#) am 08.11.2018 wurde der Konzeptentwurf in einem Forum vorgestellt und diskutiert. Zudem wurden Rückmeldungen aus den [regionalen Dialogveranstaltungen](#) für kommunale Gebietskörperschaften im Januar 2019 (vgl. 4.1) und eine [Stellungnahme des Nationalen Begleitgremiums](#) vom 18.01.2019 berücksichtigt.



Die Rückmeldungen zum Konzeptentwurf sind in die Überarbeitung des Dokuments eingeflossen und darüber hinaus in einer separaten [Dokumentation](#) zusammengefasst. Die Dokumentation erläutert zudem, inwieweit die Rückmeldungen berücksichtigt wurden.

2. Rahmen des Beteiligungskonzeptes

Am 16. Mai 2017 trat das novellierte „Gesetz zur Suche und Auswahl eines Standortes für ein Endlager für hochradioaktive Abfälle (StandAG)“ in Kraft. Das Gesetz legt eine umfassende Beteiligung der Öffentlichkeit fest. Das heißt: In allen Phasen des Suchverfahrens informieren die Akteure die Bürgerinnen und Bürger. Diese können sich zudem am Diskussionsprozess beteiligen und das Verfahren mitgestalten. Neben dem BfE organisieren auch das NBG und die BGE mbH sowie später die Regionalkonferenzen eigene Beteiligungsformate im Rahmen ihrer Aufgaben im Standortauswahlverfahren. Eine direkte Mitentscheidung durch die Bürgerinnen und Bürger im Sinne eines Vetorechts ist vom Gesetzgeber nicht gewollt, durchaus aber die gemeinschaftliche Ausgestaltung des Verfahrens.

2.1 Öffentlichkeitsbeteiligung im Standortauswahlverfahren

Öffentlichkeitsbeteiligung bezieht das Wissen, die Meinungen und Bedürfnisse unterschiedlicher Interessensgruppen mit ein und kann so helfen, Stolpersteine frühzeitig zu erkennen und Ergebnisse zu verbessern (vgl. Nanz/Fritsche 2012, BKA Österreich 2011). Beteiligung, die von der Diskussion und vom Austausch unterschiedlicher Positionen lebt, fördert das Verständnis des Themas, der Hintergründe und Zusammenhänge. So kann, so der Ansatz der Partizipationsforschung, Akzeptanz für Verfahren und die Nachvollziehbarkeit von Entscheidungen gesteigert werden (vgl. BMVI 2014, Renn 2014, Ziekow 2016, UfU 2018).

Dabei steht die Öffentlichkeitsbeteiligung im Standortauswahlverfahren vor besonderen Herausforderungen. Die Endlagersuche ist komplex: sie beinhaltet technische, soziale und politische Aspekte.

Anspruch und Anliegen des BfE ist es, im Suchverfahren Fragen nachvollziehbar zu beantworten. Kritisches Hinterfragen und Diskussionen mit der Öffentlichkeit können helfen, Fehler aufzudecken, Nachprüfungen anzustoßen und somit das Verfahren insgesamt zu verbessern. Das übergeordnete Ziel, den Standort mit der bestmöglichen Sicherheit und innerhalb eines vertretbaren zeitlichen Aufwands zu finden, darf dabei nicht aus dem Blickfeld geraten.

In der Konzeption und Umsetzung der Formate orientiert sich das BfE an den einschlägigen Qualitätsstandards für gute Beteiligung (vgl. BMU 2019, Nanz/Fritsche 2012, BMVI 2014, Bock et al 2017, Netzwerk Bürgerbeteiligung 2013, Dialog schafft Zukunft 2017, Allianz Vielfältige

Wie das BfE Öffentlichkeitsbeteiligung definiert:

Unter Öffentlichkeitsbeteiligung im Zusammenhang mit der nuklearen Sicherheit versteht das BfE alle Verfahren, in denen die Öffentlichkeit aktiver Teil staatlicher Planungs- und Entscheidungsprozesse sein kann. Dies beinhaltet auch Formate, die über gesetzliche Festlegungen hinausgehen.

Öffentlichkeitsbeteiligung ist ein Instrument, um staatliche Entscheidungsprozesse zu besseren Ergebnissen zu führen oder zumindest die Akzeptanz der Entscheidung zu fördern. Dies wird erreicht, indem unterschiedliche Sichtweisen und Interessen betrachtet, diskutiert und einbezogen werden.

Beteiligung im Aufgabenfeld des BfE muss sich am Ziel der Sicherheit orientieren und findet dort Grenzen, wo der Gesetzgeber für sicherheitsrelevante Entscheidungen die Verantwortung unmittelbar auf das BfE übertragen hat.

Demokratie 2017, zusammenfassend zudem UfU 2018) sowie am Positionspapier zur Öffentlichkeitsbeteiligung (BfE 2018). Das bedeutet insbesondere:

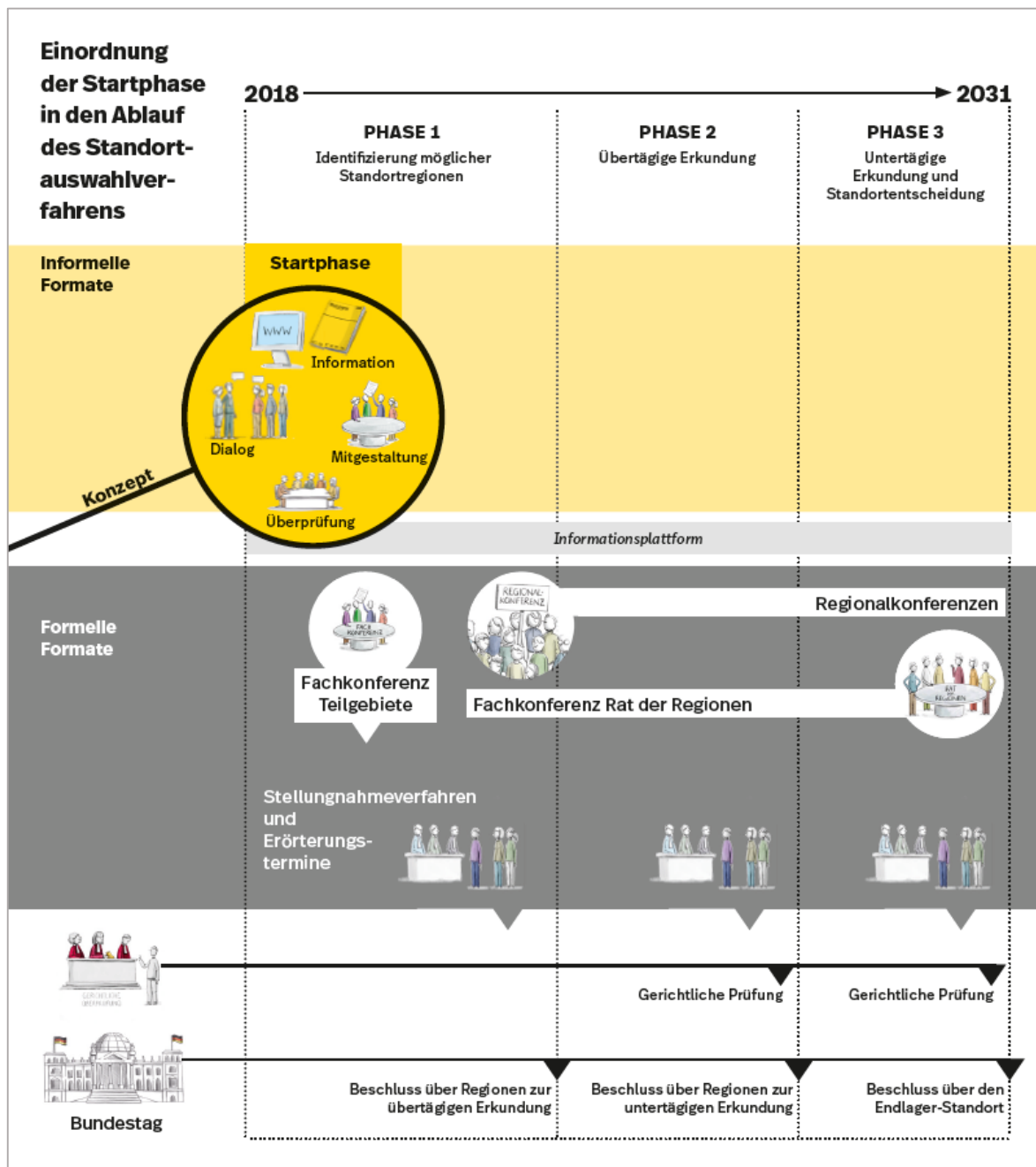
- **Bereitschaft für Beteiligung:** Das BfE sieht Öffentlichkeitsbeteiligung nicht nur als gesetzliche Pflicht an, sondern führt diese aus der Überzeugung durch, dass dadurch das Verfahren verbessert wird. Dafür werden seitens des BfE Kapazitäten geschaffen und dort, wo es sinnvoll ist, Expertinnen und Experten sowie Dienstleister einbezogen (z B. externe Moderation und Dokumentation).
- **Klare Ziel- und Rahmensetzung:** Ziele, Möglichkeiten, aber auch Grenzen der Beteiligung werden von Beginn an festgelegt und eindeutig kommuniziert. Ein klares Erwartungsmanagement ist entscheidend, damit später keine Enttäuschung über nicht vorgesehene Rechte entsteht.
- **Wertschätzung der Beteiligten:** Wer sich einbringt, nimmt Verantwortung wahr. Das BfE steht allen Beiträgen offen gegenüber und geht gern in die Diskussion mit Bürgerinnen und Bürgern sowie allen anderen Zielgruppen.
- **Dokumentation und Nachvollziehbarkeit:** Die Ergebnisse wie auch der Umgang damit werden dokumentiert, und zwar auch bei Anregungen, die nicht übernommen wurden.
- **Passgenaue Konzeption und professionelle Umsetzung:** Teilnehmende, Format und zeitlicher Ablauf werden entsprechend den Zielen ausgewählt und professionell umgesetzt.
- **Verknüpfung mit formellen Verfahrensschritten:** Informelle Formate ergänzen die im StandAG festgeschriebenen Formate sinnvoll. Wie in diesem Konzept angelegt, starten die informellen Prozesse frühzeitig und begleiten später auch die formellen Formate.
- **Evaluation und Lernen:** Das BfE verfolgt in der Öffentlichkeitsbeteiligung einen generativen Ansatz, d.h. die Prozesse sind nicht starr festgelegt, sondern lernen aus Erfahrungen.

2.2 Die Startphase des Auswahlverfahrens

Das vorliegende Beteiligungskonzept umfasst einen begrenzten Zeitausschnitt des Verfahrens. Das ergibt sich insbesondere aus der gesetzlichen Vorgabe, das Verfahren selbsthinterfragend und lernend zu gestalten. Die hier vorgesehenen Formate der Öffentlichkeitsbeteiligung beziehen sich konkret auf die Startphase bis zu dem Zeitpunkt, an dem die BGE mbH ihre Ergebnisse zur Ermittlung der Teilgebiete vorstellen wird. Einzelne Formate wird das BfE auch darüber hinaus fortführen.

Die BGE mbH plant, den Zwischenbericht Teilgebiete Mitte 2020 zu veröffentlichen. Damit tritt das Standortauswahlverfahren in eine neue, konkrete Phase. Erstmals wird dann über konkrete Ergebnisse des Auswahlprozesses diskutiert werden können. Durch Benennung der Teilgebiete wird dort eine konkrete Betroffenheit entstehen, die wahrscheinlich mit zunehmend intensiveren Diskussionen einhergehen wird. Gleichzeitig wird die Endlagersuche, die zeitweise an politischer Brisanz verloren hatte, erneut erhebliche bundesweite mediale sowie landes- und bundespolitische Aufmerksamkeit erfahren.

Das StandAG selbst sieht in der genannten Startphase keine formellen Beteiligungsformate vor. Daher kann es hier nur eine informelle Beteiligung der Öffentlichkeit geben.



2.3 Zielgruppen in der Startphase

Schon in der Startphase plant das BfE die Diskussion mit unterschiedlichen Zielgruppen. Die Informations- und Beteiligungsangebote sind dementsprechend auf die unterschiedlichen Bedürfnisse und Ansprüche dieser Gruppen zugeschnitten. Zu den Zielgruppen gehören insbesondere:



Allgemeine Öffentlichkeit: Darunter sind in der Startphase alle Bürgerinnen und Bürger¹ zu verstehen, die sich gar nicht oder nur wenig mit dem Thema Endlagerung beschäftigt haben. Ziel ist es, die allgemeine Öffentlichkeit umfassend und verständlich über das Standortauswahlverfahren zu informieren und das Interesse am Thema zu fördern, um so die Grundlagen für die Beteiligung in den weiteren Phasen zu schaffen. In der Startphase steht diese Zielgruppe besonders im Fokus. Sobald nach der Ermittlung der Teilgebiete bzw. der Festlegung von Standortregionen konkrete regionale Betroffenheit entsteht, wird das BfE die entstandenen regionalen Anspruchsgruppen parallel mit eigenen Formaten adressieren.



Junge Generation: Angesichts der langen Zeiträume bis zur Standortentscheidung bilden die heute unter 30-Jährigen eine wichtige Zielgruppe. Sie sind diejenigen, die das Verfahren in seinen weiteren Stufen begleiten werden und mitgestalten sollen. Dabei sollte die Ansprache unterschiedlichen Lebenssituationen entsprechend getrennt erfolgen nach

- **Schülerinnen und Schülern:** Bis zum Ende der Schulzeit können Jugendliche über die Schulen sowie ggfs. dort bereits etablierte Formate wie Arbeitsgemeinschaften oder Projektstage erreicht werden.
- **Jungen Erwachsenen:** die sich z.B. in Ausbildung oder Studium befinden und damit nicht mehr über die schulischen Bildungseinrichtungen erreicht werden.



Wissenschaft und Forschung: Mit Endlagerung befassen sich Expertinnen und Experten aus vielen unterschiedlichen Forschungsgebieten, wie z. B. Geowissenschaften, Physik sowie Politik- und Sozialwissenschaften. Dabei gilt es einerseits, das Wissen derer zu nutzen, die bereits zur Entsorgung radioaktiver Abfälle und Fragen der Öffentlichkeitsbeteiligung forschen. Zum anderen sollen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in Debatten integriert werden, die bisher wenig oder keine Anknüpfungspunkte an die Thematik hatten, jedoch mit ihrer Expertise neue wissenschaftliche Perspektiven einbringen und den transdisziplinären Austausch stärken können.

¹ In dem Konzept werden die Begriffe „Bürger /Bürgerin“ und „Einwohner/ Einwohnerin“ synonym verwendet, da der Begriff „Bürgerbeteiligung“ in Wissenschaft und Praxis häufiger verwendet wird. Gemeint sind in diesem Konzept nicht nur Menschen mit deutscher Staatsangehörigkeit, sondern alle Personen, die ihren Wohnsitz in Deutschland und damit potenziell am Endlagerstandort haben. Im späteren Verlauf des Verfahrens werden ggfs. auch Einwohnerinnen und Einwohner der Nachbarländer in grenznahen potenziellen Standortregionen beteiligt.



Engagierte Öffentlichkeit: Darunter sind insbesondere die Personen der Öffentlichkeit zu fassen, die sich seit längerem mit den Themen Nutzung der Kernenergie und/oder der Endlagerung beschäftigen und über Vorwissen und Interesse am Thema verfügen. Zu dieser Zielgruppe gehören sowohl regionale als auch bundesweit aktive Organisationen, Verbände und Initiativen sowie Privatpersonen, auf die diese Merkmale zutreffen.



Kommunale Gebietskörperschaften: Städte, Landkreise und Gemeinden spielen im Suchverfahren insbesondere in den späteren formellen Formaten eine wichtige Rolle und sollen daher bereits in der Startphase aktiv angesprochen und einbezogen werden. Kommunale Spitzenverbände sollen dabei als Multiplikatoren gewonnen werden.



Politische Entscheidungsträgerinnen und -träger auf Bundes- und Landesebene: Das StandAG weist den politischen Entscheidungsträgerinnen und -trägern auf Bundes- und Landesebene eine besondere Verantwortung zu. Die Festlegung von Standortregionen und Standorten, die erkundet werden sollen, sowie die Entscheidung über den Endlagerstandort erfolgen durch Bundesgesetz. Daher sind die politischen Entscheidungsträger auf Bundes- und Landesebene während des gesamten Verfahrens eine wichtige Zielgruppe.

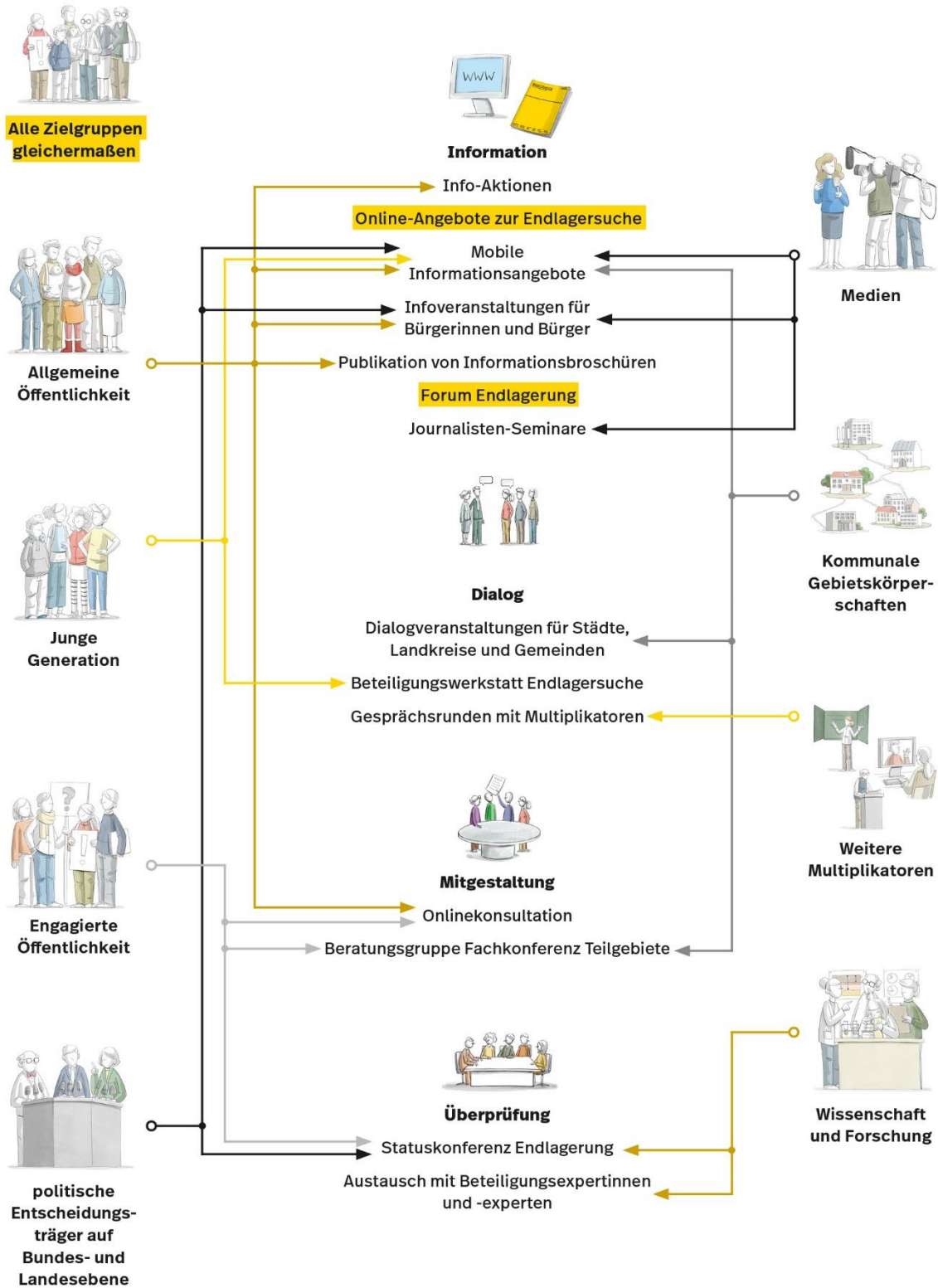


Medien: Die Vertreterinnen und Vertreter der Medien sind Multiplikatoren für alle Zielgruppen. Sie werden über Zwischenschritte informieren und Debattenlagen medial aufgreifen. Dass bei dieser Zielgruppe von Anfang an das Basiswissen vorliegt, um Diskussionen einordnen und vermitteln zu können, ist für einen sachlichen Diskurs von besonderer Bedeutung. Der Umfang der medialen Berichterstattung kann zudem ein Indikator dafür sein, wieviel Aufmerksamkeit dem Thema gewidmet wird. Ein gesteigertes mediales Interesse kann auch das Interesse der gesamten Gesellschaft fördern.



Weitere Multiplikatoren: Darüber hinaus sind Bildungsträger, Stiftungen, Vereine, Verbände und Kulturinstitutionen wichtige Multiplikatoren, um das Thema Endlagersuche im gesellschaftlichen Bewusstsein zu verankern. Das BfE wird diese Multiplikatoren gezielt ansprechen, um Kooperationen und Informationsnetzwerke aufzubauen.

Zielgruppen der Formate



2.4 Stufen der Beteiligung

Das vorliegende Konzept stützt sich auf die in der Partizipationsforschung verbreitete „Beteiligungsleiter“ (vgl. Arnstein 1969, BMVI 2014, Nanz/Fritsche 2012, Lüttringhaus 2009), wobei sich die Öffentlichkeitsbeteiligung im Standortauswahlverfahren auf die Stufen „Information“ und „Konsultation“ konzentriert.²

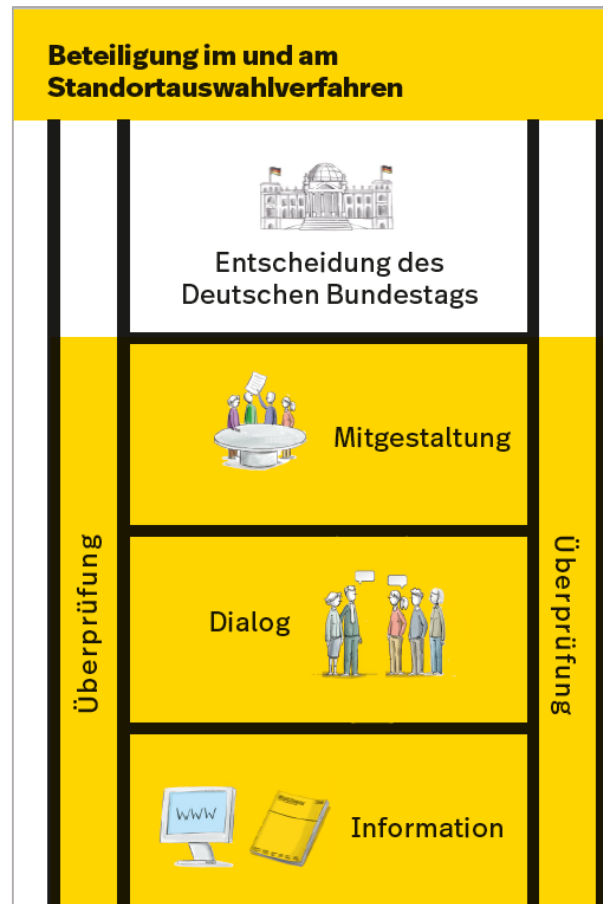
Als „Information“ definiert das BfE hier das aktive und aktivierende Informieren der Öffentlichkeit. Information für sich allein betrachtet stellt keine Öffentlichkeitsbeteiligung dar, sie ist aber eine notwendige Voraussetzung für die weiteren Stufen der Beteiligung.

In dem vorliegenden Konzept wurde die Stufe der „Konsultation“ weiter unterteilt in „Dialog“ und „Mitgestaltung“.

Dialogformate dienen vorrangig dazu, Ideen zu sammeln und grundlegende Fragen zu diskutieren. Das BfE will so Diskussionsräume schaffen, um im Vorfeld von Entscheidungen in den Austausch mit unterschiedlichen Zielgruppen und Akteuren zu treten. In Formaten der Mitgestaltung sollen konkrete Konzepte diskutiert und weiterentwickelt werden. Die Regeln der Mitgestaltung werden jeweils vorher festgelegt und kommuniziert.

2.5 Struktur des Konzeptes

Die im Folgenden aufgeführten Beteiligungsformate sind, je nach Schwerpunkt, den Kategorien „Information“, „Dialog“ und „Mitgestaltung“ zugeordnet. Zudem sind weitere Formate im Kapitel „Überprüfung“ beschrieben, bei denen es vorrangig darum geht, gemeinsam Rückschlüsse aus der bisherigen Arbeit zu ziehen und das Verfahren weiterzuentwickeln. Die Übergänge zwischen den einzelnen Kategorien sind fließend. Entscheidend für die Einteilung ist, welches Merkmal beim einzelnen Format in der Startphase im Vordergrund steht. Die jeweiligen Formate sind in tabellarische Steckbriefe zusammengefasst, sortiert nach den Punkten Zielgruppe, Zeitraum und Ziele.



² Nach der Partizipationsforscherin Arnstein umfasst die Beteiligungsleiter sieben verschiedene Stufen: von Nicht-Partizipation über Information, Konsultation, inszenierte Mitwirkung, partnerschaftliche Kooperation, Abgabe von Macht bis zur Bürgermacht (Arnstein 1969).



3. Information – Grundlagen schaffen für Dialog und Mitgestaltung

Die Startphase der Endlagersuche wird zwar durchaus mit Interesse von den Bürgerinnen und Bürger begleitet, wie die regen Diskussionen am Stand des BfE bei der Mobilen Endlagerausstellung zeigen. Gleichzeitig ist die Öffentlichkeit jedoch wenig bis gar nicht informiert. Dieses Ungleichgewicht zwischen Interesse und Informationsstand zeigt auch eine Umfrage im Auftrag der Endlagerkommission aus dem Jahr 2016: Knapp die Hälfte der Befragten gab an, am Thema interessiert zu sein. Über 80 Prozent jedoch sahen sich nur mäßig informiert (TNS Emnid 2016). Da das Interesse und vor allem das Informationsbedürfnis mit Benennung konkreter Teilgebiete steigen wird, ist es in der frühen Phase umso notwendiger, diesem Ungleichgewicht aktiv mit Informationen über Grundlagen, Zusammenhänge und alle wesentlichen Aspekte des Suchverfahrens zu begegnen. Ziel ist es, das Bewusstsein für die gesamtgesellschaftliche Aufgabe der bestmöglich sicheren Endlagerung der hochradioaktiven Abfälle und die Bereitschaft zur Beteiligung am weiteren Verfahren zu fördern. Diejenigen, die sich aktiv beteiligen wollen, müssen wissen, wie sie sich wann und wo einbringen können. Diejenigen, die sich nicht aktiv beteiligen wollen, müssen sich jederzeit umfassend über das Verfahren informieren können.

Während das BfE vor allem über das Verfahren informiert, obliegt die Information über konkrete Maßnahmen der BGE mbH.

3.1 Endlagerung in den Fokus rücken: Info-Aktionen

Interesse für das Thema wecken, Aufmerksamkeit erzeugen und ein Bewusstsein für die Notwendigkeit der Endlagerung zu schaffen ist eine zentrale Voraussetzung für eine frühe und breite Beteiligung im Standortauswahlverfahren. Gerade in einer Phase, in der wegen noch fehlender konkreter Betroffenheit das Thema eher in den Hintergrund tritt, bedarf es flankierender Bilder und eingängiger, kurzer Botschaften, um das Bewusstsein für das Thema und die anstehenden Aufgaben in der Öffentlichkeit zu schärfen. Ziel ist es, die Endlagerung als Gemeinwohlaufgabe zu etablieren.

Das BfE plant dazu crossmedial und bundesweit angelegte Info-Aktionen. Zielgruppe ist die breite Öffentlichkeit. So soll unmittelbar im Vorfeld des ersten gesetzlich vorgesehenen Beteiligungsformats – der Fachkonferenz Teilgebiete – gezielt die Öffentlichkeit angesprochen und auf die Beteiligungsmöglichkeiten hingewiesen werden.

Die Info-Aktionen sollen mit Unterstützung eines Dienstleisters konzipiert und realisiert werden und dabei unterschiedliche Medien (Rundfunk, Printmedien und Online) einbeziehen. Zudem sind Werbemaßnahmen im öffentlichen Raum vorgesehen, um auch Bürgerinnen und Bürger zu erreichen, die über die bestehenden Informations- und Beteiligungsangebote nicht angesprochen werden.

Zielgruppen	Allgemeine Öffentlichkeit
Zeitraum	Ab 2019, Ende nach Bedarf
Ziele	<ul style="list-style-type: none">• bundesweite Aufmerksamkeit für das Thema Endlagerung hochradioaktiver Abfälle erzeugen• Mit den Info-Aktionen soll die breite Öffentlichkeit auf das Verfahren und die anstehenden Beteiligungsschritte vorbereitet werden.• das Thema Endlagerung als Gemeinwohlaufgabe etablieren
Verzahnt mit	<ul style="list-style-type: none">• Allen anderen Formaten der Kategorie Information• Onlinekonsultationen• Beteiligungswerkstatt für die junge Generation

3.2 Alles auf einen Klick: Online-Angebote zur Endlagersuche

Das Standortauswahlverfahren soll transparent und offen gestaltet werden. Dies setzt voraus, dass Interessierte die wesentlichen Unterlagen zum Verfahren in einer Datenbank einsehen können (Dokumentation). So sieht es auch § 6 des StandAG vor. Zu den wesentlichen Unterlagen zählen beispielsweise Protokolle oder Gutachten im Zusammenhang mit dem Standortauswahlverfahren. Die [Online-Informationsplattform](#) startete gleichzeitig mit Inkrafttreten des StandAG.

Mit dem Aufbau und der Weiterentwicklung der Informationsplattform auf einer eigenständigen Internetseite mit eigener Domain plant das BfE, die Datenbank um weiterführende, einordnende Informationen zum Standortauswahlverfahren in verständlicher Sprache zu ergänzen. Die Informationsplattform wird Artikel sowie multimediale Angebote wie Filme und Animationen umfassen. Ziel ist es, nicht nur offen und transparent über das Verfahren zu informieren, sondern den Bürgerinnen und Bürgern durch verständliche Einordnung der Informationen Orientierung zu bieten. Die Plattform soll so ausgestaltet sein, dass der aktuelle Stand des Verfahrens für die Öffentlichkeit nachvollziehbar ist.

Zudem wird das BfE zukünftig Online-Dialogangebote umsetzen wie bspw. Onlinekonsultationen (vgl. 5.1) oder durch den Einsatz sozialer Medien. Konkrete Planungen hierzu können folgen, wenn die entsprechenden personellen Ressourcen bereit stehen. Für die mobilen Informationsangebote (vgl. 3.3) entwickelt das BfE ein interaktives Informationsangebot zur Endlagersuche, das die Nutzerinnen und Nutzer spielerisch an die Inhalte heranführt. Geplant ist eine dreidimensional aufbereitete „Welt“, in der über einen Touchscreen verschiedene Aspekte der Endlagerung virtuell entdeckt und erkundet werden können. Dieses Angebot soll insbesondere auch die junge Generation ansprechen und auch unabhängig von den Ausstellungen mit mobilen Endgeräten nutzbar sein.

Zielgruppen	Alle Zielgruppen gleichermaßen
Zeitraum	Dauerhaft
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • zeitnahe Veröffentlichung eingehender Dokumente auf der Informationsplattform • Aufbau einer neuen externen Internetseite mit Datenbank, die um Suchfeatures optimiert sowie mit einordnenden Informationen zum Verfahren der Endlagersuche (Artikel, Multimedia-Angebote) ergänzt wird • Etablierung der Informationsplattform als zentrale digitale Anlaufstelle für das Verfahren
Verzahlt mit	<ul style="list-style-type: none"> • allen im Konzept genannten Formaten: Auf der Informationsplattform werden Informationen über die Beteiligungsformate und deren Ergebnisse eingestellt. In der geplanten Neufassung sollen dort zudem einordnende und gut verständliche Informationen zum Thema Endlagerung aufbereitet werden.

3.3 Auf die Menschen zugehen und gemeinsam diskutieren: Mobile Informationsangebote

Seit Mai 2017 setzt das BfE im Rahmen der Mobilen Endlagerausstellung Überseecontainer ein, um über das Thema Endlagerung radioaktiver Abfälle zu informieren. Auch 2019 ist die Ausstellung in vielen Bundesländern unterwegs. Sie besteht aus multimedialen Informationsangeboten. Darüber hinaus können sich die Bürgerinnen und Bürger mit ihren Fragen und Anregungen direkt an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BfE wenden. Die Inhalte der Ausstellung stehen zudem in einem barrierefreien Online-Angebot zur Verfügung ([virtuelle Endlagerausstellung](#)).

Das BfE wertet die Resonanz auf die Ausstellung regelmäßig aus. Ziel ist es, das Dialogangebot dem Informationsbedarf und den Phasen des Suchverfahrens anzupassen. Für 2019 ist eine Neukonzeption der mobilen Informationsangebote geplant, um die Bürgerinnen und Bürger bundesweit flexibler und kurzfristiger vor Ort informieren zu können. Zudem werden bei den Stationen der mobilen Endlagerausstellung gezielt lokale Entscheidungsträger sowie Journalistinnen und Journalisten in der Umgebung angesprochen.

Neu hinzu kommt eine Wanderausstellung, die selbsterklärend z.B. in Landtagen, Rathäusern, Schulen oder Universitäten über einen längeren Zeitraum (mehrere Wochen) über die Endlagersuche informiert. Die Ausstellungen werden bei Bedarf mit Veranstaltungen vor Ort kombiniert. Für dieses neue Angebot wurde bereits im Rahmen der Dialogveranstaltungen für kommunale Gebietskörperschaften geworben (vgl. 4.1).

An die Stelle der virtuellen Endlagerausstellung tritt künftig eine interaktive Online-Welt zur Endlagersuche. Dadurch sollen jüngere Nutzerinnen und Nutzer gezielt angesprochen werden (vgl. 3.2).

Zielgruppe	Allgemeine Öffentlichkeit, junge Generation, kommunale Gebietskörperschaften, Medien, politische Entscheidungsträger auf Bundes- und Landesebene
Zeitraum	Dauerhaft
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Vermittlung von Basiswissen zur Standortauswahl • Interesse am Thema stärken • Menschen vor Ort aktiv ansprechen • Neukonzeption 2019 mit mehr Möglichkeiten zum Dialog • Wanderausstellung für Landtage, Rathäuser, Schulen, Universitäten etc.
Verzahlt mit	<ul style="list-style-type: none"> • Online-Angebote zur Endlagersuche • Informationsbroschüren • Regionale Dialogveranstaltungen für kommunale Gebietskörperschaften • Gesprächsrunden mit Multiplikatoren

3.4 Vor Ort kompakte Informationen anbieten: Informationsveranstaltungen für Bürgerinnen und Bürger

Zusätzlich zu den mobilen Informationsangeboten sollen Bürgerinnen und Bürger bei einer Veranstaltungsreihe in ganz Deutschland über das Verfahren informiert werden und Möglichkeiten für Rückfragen und zur gemeinsamen Diskussion geschaffen werden. Dazu sollen 2019 mehrere Abendveranstaltungen in Landeshauptstädten stattfinden, die das BfE unter Beteiligung des Vorhabenträgers durchführt. Neben Bürgerinnen und Bürgern werden dazu auch Journalistinnen und Journalisten sowie politische Vertreterinnen und Vertreter des jeweiligen Bundeslandes eingeladen.

Die Veranstaltungen sollen gemeinsam mit den weiteren Informationsangeboten die Basis für die informelle und formelle Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern im Verfahren schaffen. Aufbauend auf den Erfahrungen in den Informationsveranstaltungen werden nach deren Auswertung ggfs. weitere Beteiligungsformate für die breite und regionale Öffentlichkeit entwickelt.

Zielgruppe	Allgemeine Öffentlichkeit, Medien, politische Entscheidungsträger auf Landesebene
Zeitraum	April bis Oktober 2019
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Vorstellung des Standortauswahlverfahren und der involvierten Akteure • Rückfragen und Diskussion ermöglichen
Verzahlt mit	<ul style="list-style-type: none"> • Online-Angebote zur Endlagersuche • Informationsbroschüren

3.5 Offline lesen: Publikation von Informationsbroschüren

Publikationen in Papierform bleiben weiterhin ein wichtiges Informationsmedium. Zum einen bieten sie ein anderes Format und Leseerlebnis, zum anderen ist dies mit Blick auf diejenigen wichtig, die mit digitalen Angeboten weniger vertraut sind. Den Auftakt bildet die im Dezember 2017 publizierte Broschüre „suche: x“, die leicht verständlich über die Chancen, Herausforderungen und den Ablauf des Standortauswahlverfahrens sowie die Geschichte der Endlagersuche informiert. Neben Publikationen, die sich an die allgemeine Öffentlichkeit richten, breit verteilt werden sollen und kein Vorwissen erfordern, wird das BfE auch Broschüren erstellen, die sich an spezifische Zielgruppen richten oder Themen behandeln, die ein gewisses Vorwissen voraussetzen (z. B. Positionspapier „Unterschiedliche Rollen – ein Ziel“, BfE 2018).

Zielgruppe	Allgemeine Öffentlichkeit und vertiefende Angebote für spezifische Zielgruppen
Zeitraum	dauerhaft
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Die Publikationen bieten zielgruppenorientierte Informationen zur Endlagersuche. • Das BfE aktualisiert die Publikationen regelmäßig. • Die Themen neuer Publikationen orientieren sich am Stand des Verfahrens und an den Informationsbedürfnissen der Bevölkerung.
Verzahlt mit	<ul style="list-style-type: none"> • allen im Konzept genannten Formaten

3.6 Zentrale Anlaufstelle schaffen: „Forum Endlagerung“

Mittelfristig soll am Dienstsitz des BfE in der Mitte Berlins ein Informations- und Dialogzentrum entstehen. Dort werden grundlegende und weiterführende Informationen zur Endlagerung radioaktiver Abfälle sowie regelmäßige Veranstaltungen und Vorträge zu Fragen der Endlagerung angeboten. Das Forum wird somit dauerhafte, zentrale Anlaufstelle für die allgemeine Öffentlichkeit und weitere Akteursgruppen wie Multiplikatoren und Medien. Zudem sind zielgruppenspezifische Angebote, z. B. für Schulklassen, Besuchergruppen von Bundestagsabgeordneten und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler vorgesehen.

Zielgruppe	Alle Zielgruppen gleichermaßen
Zeitraum	Das „Forum Endlagerung“ soll spätestens ab dem Zeitpunkt der Benennung der Teilgebiete durch die BGE mbH dauerhaft zur Verfügung stehen (Voraussetzung: Verfügbarkeit einer Liegenschaft in Berlin).
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Vermittlung von Basiswissen und weiterführenden Informationen zur Standortauswahl im Rahmen einer Dauerausstellung • Durchführung von verschiedenen Veranstaltungen wie Konferenzen, Dialogforen und Workshops • Vorträge zum weiten Themenspektrum der Endlagersuche • Umfangreiche Feedback-Angebote für Besucherinnen und Besucher
Verzahlt mit	<ul style="list-style-type: none"> • Seminare für Journalistinnen und Journalisten • Gesprächsrunden mit Multiplikatoren • Statuskonferenz Endlagerung

3.7 Basiswissen bereitstellen: Seminare für Journalistinnen und Journalisten

Entscheidend für eine gelingende Beteiligung ist es, Bürgerinnen und Bürger umfassend und breit über alle Aspekte der Endlagersuche zu informieren. Dabei kommt Journalistinnen und Journalisten eine wichtige Rolle als Multiplikator zu. Aufgabe der Medien ist es auch, die komplexen Zusammenhänge verständlich aufzubereiten und einzuordnen. Für eine sachorientierte Diskussion in den Phasen, in denen regionale Betroffenheiten und Emotionen die Debatten prägen, ist die Einordnung und Darstellung des Verfahrens durch Medienschaffende von besonderer Bedeutung.

Hierzu wird das BfE jenseits von Anlässen und Terminen Seminare für Journalistinnen und Journalisten anbieten, die Basiswissen zum Verfahren komprimiert vermitteln. Gespräche mit Fachleuten sollen helfen, das Wissen zu verfestigen und zu vertiefen. Ziel ist es auch, unter Medienschaffenden vor allem in der frühen Phase des Verfahrens für mehr Aufmerksamkeit für das Thema zu sorgen. Das ist insbesondere entscheidend, um über eine frühe Berichterstattung weitere Voraussetzungen für eine breite Beteiligung im Verfahren zu schaffen.

Zielgruppe	Medien
Zeitraum	Beginn 2019
Ziele	<ul style="list-style-type: none">• Die Seminare werden von Journalistinnen und Journalisten als Informationsangebot wahrgenommen, um im direkten Kontakt mit den Fachleuten Basiswissen zum Verfahren, zu Rollen, Aufgaben und Zielen zu erwerben.• Es werden Hintergrundinformationen zum Standortauswahlverfahren vermittelt, die eine verständliche und sachliche Berichterstattung über das Thema fördern.
Verzahnt mit	<ul style="list-style-type: none">• Allen anderen Formaten der Kategorie „Information“, da eine breite Medienberichterstattung das Interesse am Thema Endlagerung erhöht. Dies kann zu einer größeren Beteiligungsbereitschaft beitragen.



4. Dialog – Ideen sammeln, Grundsatzfragen diskutieren

In einem offen gestalteten und lernenden Verfahren schaffen Dialogangebote Räume, um Ideen und Anregungen zu sammeln, Grundsatzfragen zu diskutieren und so Impulse für die Standortauswahl zu geben. Die Angebote können je nach Zielgruppe als bundesweite oder regionale Formate ausgestaltet sein. Sie zeichnen sich durch hohe Flexibilität und große Gestaltungsfreiheit aus. Aus diesen Formaten können weitere konkrete Projekte und Formate der Öffentlichkeitsbeteiligung entstehen. Dabei baut das BfE, wo dies möglich ist, auf bereits erprobten Formaten auf.

4.1 Kommunale Gebietskörperschaften frühzeitig einbinden: Dialogveranstaltungen für Städte, Landkreise und Gemeinden

Das BfE informiert die kommunalen Gebietskörperschaften als Multiplikatoren und Beteiligte in den späteren formellen Formaten frühzeitig über Ablauf, Akteure und Stand des Standortauswahlverfahrens. Dazu dienen regionale Dialogveranstaltungen in ganz Deutschland. Sie sind zugleich ein Angebot, um Erwartungen und Anregungen der kommunalen Ebene zur Öffentlichkeitsbeteiligung in den kommenden Phasen der Standortauswahl flächendeckend zu diskutieren und Rückfragen zu ermöglichen.

Die ersten vier Dialogveranstaltungen hat das BfE vom 8. bis zum 16. Januar 2019 in Leipzig, Hamburg, Frankfurt am Main und Ulm durchgeführt. Ca. 200 Vertreterinnen und Vertreter von kommunalen Gebietskörperschaften konnten sich über das Verfahren informieren und ihre Wünsche und Erwartungen für die Information und Beteiligung diskutieren. Zudem hat das BfE dabei auf die (mobilen) Informationsangebote (vgl. 3.3) hingewiesen, die von Städten, Landkreisen und Gemeinden genutzt werden können. Noch vor der Veröffentlichung des Berichts zu den Teilgebieten soll eine zweite Dialogreihe für diese Zielgruppe stattfinden, um weitere kommunale Gebietskörperschaften zu erreichen und mit diesen vertieft über die bevorstehende Fachkonferenz Teilgebiete zu diskutieren.

Im Nachgang der Veranstaltungen erhalten die kommunalen Gebietskörperschaften zudem Informationsmaterialien, die über die kommunalen Spitzenverbände auch an diejenigen verteilt werden, die bei den Veranstaltungen nicht anwesend sein konnten. Bei Bedarf und auf Anfrage steht das BfE für Informationstermine in den kommunalen Gebietskörperschaften zur Verfügung und geht aktiv auf Kommunen mit Dialogangeboten zu.

Zielgruppe	Kommunale Gebietskörperschaften
Zeitraum	Anfang 2019, Anfang 2020
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Das BfE informiert die kommunalen Gebietskörperschaften über den aktuellen Stand und den weiteren Ablauf des Standortauswahlverfahrens. • Mit Fokus auf die Öffentlichkeitsbeteiligung werden die Erwartungen und Anregungen der kommunalen Gebietskörperschaften diskutiert. • Die regionalen Workshops werden genutzt, um Informationsnetzwerke zwischen BfE und den kommunalen Gebietskörperschaften aufzubauen, die weiteren Informationsangebote bekannt zu machen und die formellen Beteiligungsformate vorzubereiten.
Verzahnt mit	<ul style="list-style-type: none"> • Mobile Informationsangebote • Beratungsgruppe Fachkonferenz Teilgebiete

4.2 Die junge Generation beteiligen: Beteiligungswerkstatt Endlagersuche

Die Endlagersuche ist als Zukunftsthema vor allem für die junge Generation relevant. Dass die Relevanz auch mit der entsprechenden Aufmerksamkeit einhergeht, ist kein Automatismus. Nach dem beschlossenen Ausstieg aus der Kernenergienutzung lässt sich beobachten, wie auf medialer Ebene die Aufmerksamkeit für das Thema schwindet. Es muss daher damit gerechnet werden, dass bei der heutigen und zukünftigen Generation das Thema nicht unbedingt oben auf der Agenda steht. Zudem folgen Jugendliche und junge Erwachsene verstärkt anderen Informationskanälen als den konventionellen.

Ziel des Formates ist es daher, über die Standortauswahl zu informieren und gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern der jungen Generation herauszuarbeiten, wie diese Zielgruppe angemessen erreicht und zur Mitgestaltung motiviert werden kann.

NBG, BGE mbH und BfE haben sich [darauf verständigt](#), gemeinsam ein Format zur Jugendbeteiligung im Herbst 2019 umzusetzen.

Daraus sollen weitere Formate für Jugendliche und junge Erwachsene entstehen, die während der Startphase und darüber hinaus umgesetzt werden können, ggf. auch mit Kooperationspartnern (vgl. 4.3).

Zielgruppe	Junge Generation, insbesondere Schülerinnen und Schüler
Zeitraum	2019 Beteiligungswerkstatt, anschließend daraus resultierende weitere Formate
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Mit Fokus auf die Öffentlichkeitsbeteiligung informiert das BfE die junge Generation über die Standortauswahl und diskutiert mit Vertreterinnen und Vertretern dieser Zielgruppe deren Erwartungen und Anregungen. • Darauf aufbauend entwickelt das BfE Beteiligungsangebote speziell für diese Zielgruppe und setzt sie um.
Verzahlt mit	<ul style="list-style-type: none"> • Allen Formaten im Bereich der Information, da die Beteiligungswerkstatt Impulse für die Informationsangebote des BfE liefern soll • Gesprächsrunden mit Multiplikatoren

4.3 Kooperationen aufbauen: Gesprächsrunden mit Multiplikatoren

Gerade in der Startphase ist das Interesse der Bevölkerung am Thema Endlagerung eher gering. Neben der medialen Berichterstattung können Multiplikatoren wie Stiftungen, Bildungs- und Kultureinrichtungen dabei unterstützen, das Thema in der allgemeinen Öffentlichkeit zu platzieren.

Da diese Einrichtungen sehr unterschiedlich sind und zudem spezifische Zielgruppen adressieren, werden themenspezifische Gesprächsrunden mit einzelnen Multiplikatoren ins Leben gerufen. Diese sollen Kooperationsmöglichkeiten ausloten, die dann in konkreten Projekten umgesetzt werden. So könnten z.B. Lehrerverbände sowie Bildungseinrichtungen und -stiftungen gemeinsam mit Schulbuchverlagen und Schulbuchforschung zu einer Gesprächsrunde eingeladen werden.

Zielgruppe	Weitere Multiplikatoren
Zeitraum	Ab Mitte 2019
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Es werden mehrere, zielgruppenspezifische Gesprächsrunden mit Multiplikatoren eingerichtet • Aufbauend auf den Ergebnissen werden Kooperationsprojekte gemeinsam entwickelt und umgesetzt.
Verzahlt mit	<ul style="list-style-type: none"> • Online-Angebote • Publikationen • Beteiligungswerkstatt Endlagersuche



5. Mitgestaltung – am und im Verfahren mitarbeiten

Mitgestaltung ist die Einbindung der Öffentlichkeit in das Standortauswahlverfahren durch die Beteiligungsformate, die im StandAG festgelegt sind. Sie umfasst darüber hinaus die gemeinsame Arbeit an konkreten Konzepten, Berichten oder Formaten. In der Startphase dienen Mitgestaltungsformate vor allem dazu, erste Konzepte wie z. B. das vorliegende Beteiligungskonzept zu konsultieren sowie die späteren formellen Verfahren vorzubereiten. Mitgestaltung erfordert Verbindlichkeit, eine gemeinsame Wissensgrundlage und klare Regeln. Es ist wichtig, dass nicht nur Ergebnisse, sondern auch offene Fragen, Dissense sowie der Umgang mit Unstimmigkeiten diskutiert und dokumentiert werden.

5.1 Konzepte weiterentwickeln: Onlinekonsultationen

Das BfE hat das vorliegende Konzept zur Öffentlichkeitsbeteiligung und seine Forschungsstrategie und –agenda im Jahr 2018 im Rahmen von Onlinekonsultationen zur Diskussion gestellt. Dabei konnten alle Interessierten anhand von Leitfragen auf der Internetseite des BfE oder im Rahmen von Stellungnahmen Hinweise zur Weiterentwicklung der konsultierten Dokumente abgeben.

Auch in Zukunft sollen Rückmeldungen zu zentralen Konzepten und Berichten durch Onlinekonsultationen in den Prozess einfließen können. Dazu wird das BfE die Entwicklung eines Online-Tools beauftragen, das weitergehende Konsultationsmöglichkeiten bietet.

Zielgruppe	Allgemeine und engagierte Öffentlichkeit
Zeitraum	August bis September 2018, November bis Dezember 2018 (Zeitraum der bisherigen Konsultationen), zukünftig anlassbezogen
Ziele	<ul style="list-style-type: none">• Die Öffentlichkeit hat die Möglichkeit, zu zentralen Dokumenten Stellung zu nehmen.• Die Rückmeldungen aus der Öffentlichkeit werden durch das BfE geprüft und der Umgang damit nachvollziehbar dokumentiert.
Verzahlt mit	<ul style="list-style-type: none">• Online-Angebote• Alle Formate, in denen Dokumente einer Online-Konsultation unterzogen werden

5.2 Beteiligungsformate mitgestalten: Beratungsgruppe Fachkonferenz Teilgebiete

Mitte 2020 plant die BGE mbH, den Zwischenbericht über die Ermittlung der Teilgebiete vorzulegen. Nach § 9 StandAG hat das BfE den Auftrag, im Anschluss an die Veröffentlichung

die Fachkonferenz Teilgebiete einzuberufen. Die Fachkonferenz stellt das erste formelle Beteiligungsformat in der Standortauswahl dar. Sie soll laut Gesetz bei drei Treffen innerhalb von sechs Monaten den Bericht der BGE mbH erörtern und eine Stellungnahme dazu abgeben. Diese hat die BGE mbH im weiteren Verfahren zu berücksichtigen.

Um einen zügigen Start und ergebnisorientierten Ablauf der Fachkonferenz Teilgebiete zu gewährleisten, ist es wichtig, dass das BfE bereits frühzeitig mit der organisatorischen Planung der Fachkonferenz beginnt.

2019 wird das BfE eine „Beratungsgruppe Fachkonferenz Teilgebiete“ einsetzen, die das BfE bei der Vorbereitung der Fachkonferenz berät. Es wird dabei z. B. um Ablauf, Sitzungsorte und Arbeitsweise der Fachkonferenz gehen (vgl. dazu auch UfU 2018). NBG und BGE mbH werden gebeten, Vertreterinnen oder Vertreter in die Beratungsgruppe zu entsenden. Zudem sollen z. B. auch Vertreter der kommunalen Ebene vertreten sein. Um die Arbeitsfähigkeit zu erhalten, soll die Größe der Gruppe begrenzt sein. In Vorbereitung der Sitzungen erarbeitet das BfE Entwürfe, die es den Teilnehmenden vorab zur Verfügung stellt, auf den Sitzungen diskutiert und gemeinsam bearbeitet. Bei nicht auflösbaren Dissensen wird das BfE seine Entscheidungen begründen und dokumentieren.

Zielgruppen	Insbesondere die engagierte Öffentlichkeit und kommunale Gebietskörperschaften
Zeitraum	2019 bis Anfang 2020
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Die Erwartungen der Teilnehmenden und ihre Anregungen werden entgegengenommen und diskutiert. • In einem Endbericht der Beratungsgruppe werden die Empfehlungen und Diskussionsergebnisse zusammengefasst. • Die Vorbereitung und Durchführung der Fachkonferenz Teilgebiete wird durch die Arbeit der Beratungsgruppe erleichtert.
Verzahlt mit	<ul style="list-style-type: none"> • Dialogveranstaltungen für kommunale Gebietskörperschaften • Austausch mit Beteiligungsexperten



6. Überprüfung – das Verfahren evaluieren und weiterentwickeln

Der Gesetzgeber hat die Standortauswahl als ein selbsthinterfragendes und lernendes Verfahren angelegt, damit die Beteiligten flexibel auf Veränderungen und Konflikte reagieren können. Daher beinhaltet dieses Kapitel übergreifende, verfahrensbegleitende Formate, die der Reflektion und Prüfung der bisherigen Schritte sowie der Weiterentwicklung einzelner Formate und des Verfahrens insgesamt dienen sollen. Zusätzlich zum unten genannten Format der Statuskonferenz führt das BfE Forschungsvorhaben zur Weiterentwicklung der Öffentlichkeitsbeteiligung im Standortauswahlverfahren durch, veröffentlicht die Ergebnisse und bringt sie in die einzelnen Formate mit ein. Veranstaltungen zu einzelnen Forschungsvorhaben wie auch zur Forschungsstrategie und -agenda des BfE sind nicht Teil dieses Konzeptes, weil sie alle Aufgabenbereiche des BfE umfassen, also über die Endlagerung hinausgehen.

6.1 Regelmäßig gemeinsam diskutieren und evaluieren: Statuskonferenz Endlagerung

Das BfE führt einmal pro Jahr eine Statuskonferenz zur Endlagerung in Deutschland durch. Themenbereiche, die auf der Konferenz aus unterschiedlichen Perspektiven reflektiert und diskutiert werden sollen, sind

- der Stand und die aktuellen Herausforderungen im Standortauswahlverfahren für das Endlager für hochradioaktive Abfälle sowie
- übergreifende wissenschaftliche, technische und gesellschaftliche Herausforderungen

Die Veranstaltung dient dem fachübergreifenden Austausch und der Identifizierung von Handlungsbedarfen in den einzelnen Themenfeldern der Endlagerung und deren Wechselwirkungen. Sie richtet sich insbesondere an Personen, die sich bereits mit dem Thema Endlagerung beschäftigen, wie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die engagierte Öffentlichkeit oder politische Entscheidungsträgerinnen und -träger. Zudem sollen gezielt Teilnehmende aus anderen Formaten (z. B. kommunale Gebietskörperschaften, vgl. 4.1; Medien, vgl. 3.7 oder Multiplikatoren, vgl. 4.3) für eine Teilnahme an der Statuskonferenz gewonnen werden, um diesen Kreis zu erweitern.

Die Ergebnisse der Statuskonferenz können Ausgangspunkt für weitere Veranstaltungen oder Projekte sein. Die [erste Statuskonferenz Endlagerung](#) fand am 8. und 9. November 2018 mit ca. 200 Teilnehmenden in Berlin statt. Die Dokumentation wurde am 16. Dezember 2018 auf der Internetseite des BfE veröffentlicht.

Die zweite Statuskonferenz ist für die 46. Kalenderwoche 2019 geplant.

Zielgruppe	Insbesondere die engagierte Öffentlichkeit sowie Wissenschaft und Forschung, politische Entscheidungsträgerinnen und -träger
Zeitraum	Jährlich, erstmals im November 2018
Ziele	<ul style="list-style-type: none">• Das BfE schafft einen Raum für die fachübergreifende Information über und Diskussion von Fragestellungen im Zusammenhang mit der Endlagerung radioaktiver Abfälle in Deutschland.• Neben dem BfE bringen sich in der Konferenz auch aktiv NBG und BGE mbH ein.• Die Fragen und Vorschläge der Teilnehmenden werden diskutiert und Anregungen gesammelt.• Das BfE dokumentiert und veröffentlicht die Inhalte und Ergebnisse.
Verzahnt mit	<ul style="list-style-type: none">• Alle Formate dieses Konzeptes, da die Statuskonferenz u.a. zur Diskussion über Fragen der Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der Standortauswahl genutzt werden soll

6.2 Öffentlichkeitsbeteiligung verbessern: Austausch mit Beteiligungsexpertinnen und -experten

Die Öffentlichkeitsbeteiligung in der Standortsuche als selbsthinterfragendes und lernendes Verfahren soll stets auf dem aktuellen Stand der Beteiligungsforschung aufbauen und sich an guten Beispielen auch aus anderen Themenfeldern orientieren. Daher plant das BfE, sich zu einzelnen Konzepten oder spezifischen Fragestellungen mit Beteiligungsexpertinnen und -experten aus Wissenschaft und Praxis in unterschiedlichen Formaten auszutauschen.

Den Auftakt bildete ein Hearing, auf dem der erste Entwurf dieses Konzeptes gemeinsam mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern sowie Beteiligungspraktikerinnen und -praktikern diskutiert wird. Ebenso wie bei der Onlinekonsultation (vgl. 5.1) sind die Ergebnisse in die Überarbeitung und Weiterentwicklung des Konzeptes eingeflossen.

Zudem hat das BfE am 30. Januar 2019 seine [Forschungsagenda und -strategie](#), in der auch Forschungsschwerpunkte für die Standortauswahl behandelt werden, bei einer öffentlichen Veranstaltung mit mehreren Foren mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern sowie weiteren Interessierten diskutiert. Zuvor hatte bereits eine Onlinekonsultation dazu stattgefunden.

Weitere Themen, die z. B. im Rahmen von Workshops bearbeitet werden können, sind Kommunikations- und Dialoginstrumente, wie sie verstärkt im Bereich E-Partizipation zum Einsatz kommen. Ziel ist es, die Dialog- und Beteiligungsmöglichkeiten möglichst breit aufzustellen.

Zielgruppe	Wissenschaft und Forschung
Zeitraum	anlassbezogen, erstmals im September 2018
Ziele	<ul style="list-style-type: none">• Etablierung eines fachlichen Austauschs mit Beteiligungsexpertinnen und -experten• Beratung und Weiterentwicklung der vom BfE organisierten Öffentlichkeitsbeteiligung im Allgemeinen sowie zu spezifischen Themen (z. B. E-Partizipation)
Verzahlt mit	<ul style="list-style-type: none">• Potenziell allen weiteren participatory measures, die durch den gemeinsamen Austausch verbessert werden sollen (z.B. Onlinekonsultationen)

7. Ausblick – den Herausforderungen in den Regionen gerecht werden

Mit der Veröffentlichung des Zwischenberichts Teilgebiete durch die Vorhabenträgerin BGE mbH verändert sich der Fokus der Standortauswahl. Die anfangs bundesweiten Diskussionslagen werden sich spätestens mit der Festlegung von Standortregionen auf konkrete Gebiete konzentrieren. Hier wird es ab diesem Zeitpunkt einen deutlich erhöhten Beteiligungsbedarf geben.

Daher ist es wichtig, dass das erste formelle Beteiligungsformat, die Fachkonferenz Teilgebiete, möglichst schnell seine Arbeit aufnehmen kann und effizient und ergebnisorientiert arbeitet. Das BfE plant, die Fachkonferenz Teilgebiete drei Monate nach der Veröffentlichung des Zwischenberichtes einzuberufen. Dies soll durch die Vorarbeiten der „Beratungsgruppe Fachkonferenz Teilgebiete“ gewährleistet werden, die die Startphase genutzt haben wird, um die Fachkonferenz unter Mitgestaltung der Öffentlichkeit vorzubereiten (vgl. 5.2). Es ist geplant, ähnliche Beratungsgruppen auch für die Vorbereitung der darauf folgenden formellen Beteiligungsformate Regionalkonferenzen und Fachkonferenz Rat der Regionen zu nutzen. Dabei wird das BfE die Erfahrungen aus der „Beratungsgruppe Fachkonferenz Teilgebiete“ berücksichtigen. Zudem wird es weiterhin notwendig sein, die formellen Verfahren durch informelle Informations-, Dialog- und Mitgestaltungsangebote zu ergänzen. Dafür wird das BfE zum gegebenen Zeitpunkt ein weiteres Konzept zur Öffentlichkeitsbeteiligung vorlegen, das sich dann vorrangig auf den Zeitraum bis zum Ende der Phase 1 und auf den Beginn der Phase 2 der Standortauswahl beziehen wird.

Glossar

Begriff	Erläuterung
Beteiligungsformate, hier: Formelle Beteiligung	Die formellen Beteiligungsmöglichkeiten sind im StandAG gesetzlich festgelegt. Hierzu zählen die klassischen Beteiligungsformate des Stellungnahmeverfahrens und der Erörterungstermine. Des Weiteren sind im StandAG neue Beteiligungsformate gesetzlich vorgeschrieben: die Fachkonferenz Teilgebiete, die Regionalkonferenzen in den Standortregionen und die Fachkonferenz Rat der Regionen.
Beteiligungsformate, hier: Informelle Beteiligung	Über die im StandAG genannten formellen Formate hinaus können zusätzliche informelle Beteiligungsformate im Zuge des Verfahrens geschaffen werden. Dies sind z. B. Informationsangebote, Dialogveranstaltungen, (Online-)Konsultationen, Workshops und Beratungsgruppen.
Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit (BfE)	Das Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit (BfE) ist als Aufsichtsbehörde und Träger der Öffentlichkeitsbeteiligung für die ordnungsgemäße Durchführung des Standortauswahlverfahrens verantwortlich.
Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH (BGE mbH)	Die Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH führt als Vorhabenträgerin die konkreten Erkundungsarbeiten durch und erarbeitet Vorschläge für die Auswahl der Standortregionen, der zu erkundenden Standorte und den finalen Standort.
E-Partizipation	E-Partizipation oder Online-Partizipation/Beteiligung bezeichnet Ansätze und Verfahren, mit denen (Bürger-)Beteiligung digital umgesetzt wird. Methodische Ansätze von E-Partizipation sind vielfältig und reichen von öffentlichen Online-Befragungen über moderierte, elektronische Dialogforen bis hin zu Online-Petitionen.
Fachkonferenz Teilgebiete	Wenn die BGE mbH ihren Zwischenbericht Teilgebiete veröffentlicht hat, richtet das BfE eine Fachkonferenz Teilgebiete ein. Die Fachkonferenz Teilgebiete erörtert innerhalb von sechs Monaten bei maximal drei Treffen den Zwischenbericht der BGE mbH und gibt eine Stellungnahme dazu ab, die die BGE mbH im weiteren Verfahren zu berücksichtigen hat.
Nationales Begleitgremium (NBG)	Das Nationale Begleitgremium setzt sich aus anerkannten Persönlichkeiten zusammen, die von Bundestag und Bundesrat berufen werden, sowie aus zufällig ausgewählten Bürgerinnen oder Bürgern. Das Nationale Begleitgremium soll die Standortauswahl vermittelnd und unabhängig begleiten. Es kann sich unabhängig und wissenschaftlich mit sämtlichen Fragestellungen des Standortauswahlverfahrens befassen, die zuständigen Institutionen jederzeit befragen, hat Akteneinsichtsrecht und kann Stellungnahmen abgeben. Es kann zudem dem Deutschen Bundestag weitere Empfehlungen zum Standortauswahlverfahren geben.
Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß StandAG	Das Standortauswahlverfahren sieht eine umfassende Beteiligung der Öffentlichkeit vor. Das heißt: In allen Phasen des Suchverfahrens werden die Bürgerinnen und Bürger informiert, können sich am Diskussionsprozess beteiligen und das Verfahren mitgestalten. Das BfE ist Träger der Öffentlichkeitsbeteiligung. Das BfE ist verantwortlich für die Durchführung der im Gesetz festgelegten Beteiligungsformate. Darüber hinaus sieht das StandAG vor, dass die Akteure sich bei Bedarf zusätzlicher Beteiligungsformate bedienen können.
Phase 1 der Standortauswahl einschließlich Startphase	Die Phase 1 der Standortauswahl hat mit Inkrafttreten des neuen Standortauswahlgesetzes begonnen und dauert bis zum Beschluss des Bundestages über die übertägig zu erkundenden Standortregionen. Dieses Konzept bezieht sich auf den ersten Teil von Phase 1: die Startphase, die bis

Begriff	Erläuterung
	zur Ermittlung der Teilgebiete durch die BGE mbH andauert und in der noch keine formellen Beteiligungsformate durch das StandAG vorgesehen sind.
Phase 2 der Standortauswahl	In Phase 2 werden die möglichen Standortregionen anhand von vorher festgelegten Erkundungsprogrammen übertägig erkundet. Durch diese Erkundungen wird die weitere Eingrenzung möglicher Standorte vorbereitet. Phase 2 endet mit dem Beschluss des Bundestages über die untertägig zu erkundenden Standorte.
Phase 3 der Standortauswahl	In Phase 3 werden mindestens zwei Standorte untertägig erkundet und anhand von vorher festgelegten Prüfkriterien miteinander verglichen. Die Phase endet mit der Standortentscheidung des Deutschen Bundestages.
Standort mit der bestmöglichen Sicherheit	Die kurz-, mittel- und langfristige Sicherheit des Endlagers hat Priorität gegenüber allen anderen Aspekten. Der Standort muss die bestmögliche Sicherheit für den dauerhaften Schutz von Mensch und Umwelt vor ionisierender Strahlung und sonstigen schädlichen Wirkungen dieser Abfälle für einen Zeitraum von einer Million Jahren gewährleisten.
Standortauswahlgesetz (StandAG)	Grundlage der Suche und Auswahl eines Standortes für ein Endlager für hochradioaktive Abfälle ist das Standortauswahlgesetz (StandAG), das in einer novellierten Fassung im Mai 2017 in Kraft trat. Das Gesetz regelt diese Suche und Auswahl auf Basis von fachlichen Kriterien und unter Beteiligung der Öffentlichkeit.
Standortregionen	Die nach § 14 StandAG zu ermittelnden Gebiete, die innerhalb der Teilgebiete liegen und die für die übertägige Erkundung zur Ermittlung der in diesen Regionen liegenden möglicherweise geeigneten Endlagerstandorte in Betracht kommen.
Teilgebiete	Die nach § 13 StandAG zu ermittelnden Gebiete, die günstige geologische Voraussetzungen für die sichere Endlagerung hochradioaktiver Abfälle erwarten lassen.

Literaturverzeichnis

- Allianz vielfältige Demokratie. 2017. Qualität von Bürgerbeteiligung - Zehn Grundsätze mit Leitfragen und Empfehlungen. Online abrufbar unter: <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/publikationen/publikation/did/qualitaet-von-buergerbeteiligung/>
- Arnstein, S. 1969. A Ladder Of Citizen Participation. In: Journal of the American Planning Association, 35: 4, 216 — 224.
- Bock, S.; Reimann, B. 2017. Beteiligungsverfahren bei umweltrelevanten Vorhaben. Abschlussbericht. Online abrufbar unter: https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/1410/publikationen/2017-05-30_texte_37-2017_beteiligungsverfahren-umweltvorhaben.pdf
- Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit (BfE). 2018. Unterschiedliche Rollen – Ein Ziel. Positionspapier des BfE zur Öffentlichkeitsbeteiligung in der Standortauswahl. Online abrufbar unter: <https://www.bfe.bund.de/SharedDocs/Kurzmeldungen/BfE/DE/2018/1804-positionspapier.html>
- Bundeskanzleramt (BKA Österreich). 2011. Standards der Öffentlichkeitsbeteiligung. Empfehlungen für die gute Praxis.
- Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU). 2019. Gute Bürgerbeteiligung. Leitlinien für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit. Online abrufbar unter: https://www.bmu.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/buergerbeteiligung/leitlinien_buergerbeteiligung_bmu_bf.pdf
- Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI). 2014. Handbuch für eine gute Bürgerbeteiligung - Planung von Großvorhaben im Verkehrssektor.
- Dialog schafft Zukunft. 2017. Werkzeugkasten Dialog und Beteiligung. Ein Leitfaden zur Öffentlichkeitsbeteiligung. Online abrufbar unter https://www.dialog-schafft-zukunft.nrw.de/fileadmin/download/Werkzeugkasten_Dialog_und_Beteiligung_2017.pdf
- Lüttringhaus, M. 2009. Eine Schwalbe macht noch keinen Sommer - Grundvoraussetzungen für Aktivierung und Partizipation. Online abrufbar unter: https://www.buergergesellschaft.de/fileadmin/pdf/gastbeitrag_luettringhaus_091009.pdf.
- Nanz, P., Fritsche, M. 2012. Handbuch Bürgerbeteiligung, Bonn. Online abrufbar unter: http://www.slpb.de/fileadmin/media/Publikationen/Ebooks/Handbuch_Buergerbeteiligung.pdf
- Netzwerk Bürgerbeteiligung. 2013. Qualitätskriterien Bürgerbeteiligung. 10 Anforderungen an eine gute Bürgerbeteiligung. Online abrufbar unter: http://www.netzwerk-buergerbeteiligung.de/fileadmin/Inhalte/PDF-Dokumente/Qualita%CC%88tskriterien/nwbb_qualitaetskriterien_stand_februar2013.pdf
- Renn, O. 2013: Bürgerbeteiligung bei öffentlichen Vorhaben: Aktueller Forschungsstand und Folgerungen für die praktische Umsetzung. In: One Stop Europe – Angewandte Bürgerbeteiligung. Dokumentation der Internationalen Hochschulkonferenz 18. und 19. April 2013, Ludwigsburg 6-19. Online abrufbar unter: http://www.stiftungaktuell.de/wp-content/uploads/2014/02/SR103_Angewandte_Buergerbeteiligung.pdf
- TNS Emnid. 2016. Befragung zum Thema Endlagerkommission. Online abrufbar unter: <http://www.bbtag.de/wp-content/uploads/2016/07/Befragung-Endlagerkommission-Bericht.pdf>
- Unabhängiges Institut für Umweltfragen (UfU). 2018. Erhebung, Analyse und Bewertung von Maßnahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung im Standortauswahlverfahren. Gutachten für das Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit. Online abrufbar unter: https://www.bfe.bund.de/SharedDocs/IP6/BfE/DE/20180117_UfU_Gutachten_Oeffentlichkeitsbeteiligung.pdf?__blob=publicationFile&v=3
- Ziekow, J.. 2016. Exekutive Entscheidungen und Partizipation: Verbesserung der Steuerungsfähigkeit des Staates und der Legitimität staatlichen Handelns? In: Henk, B., Schaks, N., Steiger, D. (Hrsg.): Das Ende des repräsentativen Staates? Demokratie am Scheideweg. 311 – 336.